

Merkblatt zur Doktoratsvereinbarung

Grundlagen

Doktorierende sind an der Universität immatrikuliert. Ein Teil der Doktorierenden ist zusätzlich an der Universität Bern angestellt und kann im Rahmen dieser Anstellung – sei dies als Doktorandin oder Doktorand oder als wissenschaftliche Assistentin oder wissenschaftlicher Assistent mit Dissertation – Arbeitszeit für die Erarbeitung der Dissertation einsetzen. In Bezug auf diese Doppelnatur ist Folgendes zu beachten:

Grundlage für ein Anstellungsverhältnis bildet der Anstellungsvertrag, welcher arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten festhält. Zielvereinbarungen werden grundsätzlich im Mitarbeitendengespräch festgelegt. Die spezifische Zielfestsetzung für das Doktorat in wissenschaftlicher Hinsicht erfolgt in der Doktoratsvereinbarung. Diese kann je nach Bedürfnis angepasst werden. Für die Doktorierenden, welche an der Universität angestellt sind, ist die Doktoratsvereinbarung in das Formular für das Mitarbeitendengespräch integriert. Für alle anderen steht das Formular für die Doktoratsvereinbarung separat zur Verfügung.

Rahmen und Zielsetzung der Doktoratsvereinbarung

In der Doktoratsvereinbarung werden im Hinblick auf die optimale Förderung der Doktorierenden die Rahmenbedingungen (Form und Dauer des Doktorats, Ausbildungs-, Forschungs- und Betreuungsziele) sowie die angestrebten wissenschaftlichen Leistungen (schriftliche Beiträge und Kongressbeiträge) festgelegt. Die Doktoratsvereinbarung enthält die erforderlichen Angaben, die jede Doktoratsvereinbarung enthalten muss.

Zielvereinbarungen und Betreuung

Die Doktoratsvereinbarung wird im ersten Semester ab Beginn der Dissertation zwischen der/dem Doktorierenden und den Betreuungspersonen abgeschlossen.

Die Ausbildungs- und Forschungsziele der/des Doktorierenden werden jeweils für ein Jahr formuliert, jährlich besprochen und neu angepasst. Darüber hinaus hat die/der Doktorierende Anspruch auf regelmässige Treffen mit den Betreuerinnen und Betreuern, in denen die Fortschritte der Dissertation und allfällige Probleme besprochen werden.

Ausbildungsziele

Über die individuelle Betreuung hinaus unterstützen formale Ausbildungsziele, wie sie etwa im Rahmen strukturierter Doktoratsprogramme angeboten werden, die fachliche Kompetenz und die Forschungs- und Veröffentlichungsarbeit der Doktorierenden. Die Betreuer und Betreuerinnen sind in der Anrechnung solcher Ausbildungsleistungen im Rahmen der Promotionsordnung frei.

Forschungsziele der Doktorierenden

Von den Doktorierenden wird erwartet, dass sie die Ergebnisse ihres Dissertationsprojektes mit Unterstützung der Betreuenden laufend schriftlich dokumentieren, an nationalen und internationalen Fachkongressen präsentieren und für Publikationen in Fachzeitschriften oder Monographien vorbereiten. Bei Kooperationen muss der Dissertation als einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung der/des Doktorierenden Rechnung getragen werden.